

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen Praktikumsbetrieb:

und Praktikantin/Praktikant:

Name	Vorname
Praktikantenbetreuer/in	Name
Straße	Straße
Ort	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
Fax	gesetzlicher Vertreter
E-Mail	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen. In der Fachrichtung

- 1) ☐ **Elektrotechnik** oder 2) ☐ **Informationstechnik** oder 3) ☐ **Technische Informatik** oder
4) ☐ **Medienproduktionstechnik**

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr.....im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikantin/Praktikant

Erziehungsberechtigte

Zuständige Fachoberschule:

August-Bebel-Schule
Richard-Wagner-Straße 45
63069 Offenbach am Main
Telefon: (069) 838342-0
Telefax: (069) 838342-42
verwaltung@august-bebel-schule.de

Anlage 1 zum Praktikumsvertrag: Stellung der Schülerin oder des Schülers im gelenkten Praktikum gemäß § 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen für den Schwerpunkt Informationstechnik

Im ersten Jahr der Organisationsform A wird allgemeiner und fachtheoretischer Unterricht erteilt und eine fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums durchgeführt. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen sowie in begründeten Ausnahmefällen in der Schule absolviert werden.

Dabei werden Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen, sowie das Kennen lernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden vermittelt.

Die Schülerinnen oder Schüler des ersten Ausbildungsabschnitts sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten. Sie schließen einen Vertrag mit einer Praxiseinrichtung ab und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung. Die Vereinbarung (Praktikumsplan) bedarf der Schriftform.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule vorzulegen.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfassen sollte:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Ein Muster dazu finden Sie in der Anlage 2 zum Praktikumsvertrag.

Bescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass der Schüler/die Schülerin _____

geb. am _____ in _____

im Rahmen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom
17. Juli 2018 (ABl. S. 634) vom 01.08.20____ bis _____ ein gelenktes Praktikum in unserem Hause

in der Fachrichtung ☐ Elektrotechnik oder ☐ Informationstechnik oder ☐ Technische Informatik oder

☐ Medienproduktionstechnik durchgeführt hat.

Die o.g. Schülerin/der Schüler hat das Praktikum erfolgreich bestanden.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Ausbildenden)

Zeugnis

Im Rahmen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634) hat

Herr/Frau _____ geb. am _____

in _____ vom 01.08. ____ bis _____

ein gelenktes Praktikum in unserem Hause in der Fachrichtung

☐ **Elektrotechnik** oder ☐ **Informationstechnik** oder ☐ **Technische Informatik** oder ☐ **Medienproduktionstechnik** durchgeführt.

Er/sie wird dabei folgendermaßen beurteilt:

1. Fachliche Qualifikation	
2. Präsenz- und Leistungsbereitschaft	
3. Selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten	
4. Kooperations- und Teamfähigkeit	
5. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft	
6. Bemerkungen	

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Ausbildenden)